



Programminformation

Mit neuen Technologien globale Herausforderungen bewältigen – Humboldt-Forschungshubs in Afrika und dem Nahen Osten

Die Bewältigung globaler Herausforderungen stellt die zentrale Aufgabe des 21. Jahrhunderts dar. Die Entwicklung und Umsetzung praktikabler Lösungen für drängende weltweite Probleme ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine lebenswerte Zukunft. Zunehmend verändert sich dabei das Nord-Süd-Gefälle: Länder des globalen Südens (u.a. die Entwicklungs- und Schwellenländer Afrikas und des Nahen Ostens) sind weiterhin besonders vulnerabel, doch gleichzeitig sehen sich Länder des globalen Nordens massiv mit neuen Problemen in vielen Schlüsselbereichen konfrontiert. Mehr als je zuvor kommt es darauf an, Nord-Süd-Kooperationen als Lerngemeinschaften für die Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderungen zu gestalten. Die Analyse von globalen Herausforderungen aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Weltregionen eröffnet neue Wege, um Potentiale für Synergien zu entdecken und zu nutzen, die in konventionellen, regional fokussierten Ansätzen oftmals nicht bestehen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zeit- und ressourcenintensive Umwege zu vermeiden und Entwicklungssprünge vorzubereiten. Schlüssel- und Zukunftstechnologien bieten zudem weitere Chancen für die Bewältigung komplexer Herausforderungen.

Programm

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) werden ab 2026 bis zu **5 Humboldt-Forschungshubs** gefördert, die von **Alumni der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) in den folgenden vorgesehenen Zielländern aufgebaut werden können: Ägypten, Äthiopien, Ghana, Jordanien, Kamerun, Kenia, Südafrika oder Türkei**. Die Forschungshubs werden über 5 Jahre mit je bis zu 800.000 EUR gefördert.

Antragsberechtigte Alumni sind als etablierte Forschende (mindestens W2/Associate Professorship oder äquivalente Position) an Universitäten und Forschungseinrichtungen in einem der Zielländer tätig. Sie setzen als Leitungen der Humboldt-Forschungshubs aus ihrer Perspektive heraus entwickelte Forschungskonzepte um. Hierzu wählen sie selbst Kooperationspartner*innen an Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland aus. Möglich ist zudem die Einbindung von weiteren Kooperationspartner*innen (mindestens W2/Associate Professorship oder äquivalente Position) an Universitäten und Forschungseinrichtungen in ODA-fähigen Ländern Afrikas oder des Nahen Ostens, d. h. in jenen Ländern, die entsprechend den Regelungen des Development Assistance Committee (DAC) öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance – ODA) erhalten können (außer: Länder in Kriegssituationen; Länder unter Sanktionen mit Einschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs). Für Alumni der

AvH in Südafrika ist die Einbindung eines*r weiteren Kooperationspartners*in in einem anderen afrikanischen Land eine Voraussetzung.

Die Humboldt-Forschungshubs sollen durch **gemeinwohlorientierte Nutzung von KI und weiteren Zukunfts- und Schlüsseltechnologien wie digitaler Vernetzung, Robotik, von Ergebnissen der Raumfahrtforschung, etc. innovative Lösungen für globale Herausforderungen** erarbeiten. Als „global“ verstanden werden solche Herausforderungen, die für Länder des globalen Südens (und insbesondere der betreffenden Zielländer) wie des globalen Nordens (und insbesondere Deutschlands) gleichermaßen bestehen, wenn auch mit Unterschieden in Intensität und Erscheinungsformen – z.B. in so entscheidenden Bereichen wie **Zukunftsenergien, Klimawandelanpassung, digitale Sicherheit, Gesundheit, Wasserversorgung, Wirtschaft, natürliche Ressourcen, Krisenvorsorge, Mobilität, etc.** Erwartet wird, dass alle Kooperationspartner*innen jeweils eigene, die globale Relevanz des Konzepts verstärkende Forschungsfragen einbringen und verfolgen; erwünscht ist zudem die Einbindung von wirtschaftlichen Akteuren (z.B. Start-ups) in den Ländern der Forschungshubs. Besonders hohen Stellenwert genießt die Einbindung von Nachwuchsforschenden in die Forschungsk Kooperationen; ermutigt wird auch zur Einbindung von Postdoc-Forschenden in Leitungsaufgaben der Humboldt-Forschungshubs.

Fördermaßnahmen, Förderbetrag und Förderzeitraum

Die Förderung des Humboldt-Forschungshubs ist auf 5 Jahre befristet und beträgt insgesamt bis zu 800.000 EUR. Die Förderung des vierten und fünften Jahres erfolgt nach positiver Zwischenbegutachtung im dritten Jahr der Förderung. Die Leitung des Humboldt-Forschungshubs muss den Förderbetrag zur Durchführung des Forschungskonzepts am Humboldt-Forschungshub im betreffenden Zielland in Kooperation mit den Instituten der Partner*innen in Deutschland und ggf. in weiteren ODA-fähigen Ländern Afrikas und des Nahen Ostens verwenden. Aus dem Förderbetrag dürfen alle Ausgaben bestritten werden, die diesem Zweck dienen, insbesondere für:

- Beschäftigung von Nachwuchsforschenden am Humboldt-Forschungshub und an kooperierenden Institutionen in Afrika und dem Nahen Osten, Mobilität der Arbeitsgruppe, Organisation von Veranstaltungen, Teilnahme an Konferenzen, etc.;
- Forschungsaufenthalte der Leitung des Forschungshubs in Deutschland;
- Wissenschaftliche Geräte (nur für den Humboldt-Forschungshub und kooperierende Institutionen in Afrika und dem Nahen Osten), Verbrauchsmittel, Fachliteratur, Sonstiges (max. 60.000 EUR p.a.);
- Gehaltsaufstockungen für die Leitung des Humboldt-Forschungshubs sowie für in wissenschaftlichen Leitungspositionen tätigen Kooperationspartner*innen an Instituten in Afrika und dem Nahen Osten (max. 30.000 EUR p.a.);
- Managementkosten (max. 20.000 EUR p.a.) zur Deckung aller Ausgaben, die dem Auf- und Ausbau des jeweiligen Forschungshubs dienen sowie als Ausgleich für alle Aufwände, die durch die Nutzung vorhandener und/oder eigens geschaffener sächlicher oder personeller Infrastruktur entstehen.

Bzgl. des Einsatzes des Förderbetrages sind die weitergehenden Bestimmungen in den [Verwendungsbestimmungen](#) zu beachten.

Bewilligungsempfänger*in:

Bewilligungsempfänger*in ist die Leitung des Humboldt-Forschungshubs. Die Alexander von Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass die Heimatinstitution der Leitung des Humboldt-Forschungshubs die Verwaltung des Förderbetrages im Namen und für Rechnung der Leitung des Humboldt-Forschungshubs treuhänderisch übernimmt.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Der Antrag wird von einem*r Alumnus*a der Förderprogramme der AvH gestellt, der*die als etablierte*r Forschende*r (mindestens W2/Associate Professorship oder äquivalente Position) an einer Universität oder einem Forschungsinstitut in einem der Zielländer angestellt ist.
- Der*Die Antragsteller*in wurde bislang noch nicht im Programm „Humboldt-Forschungshubs“ gefördert.
- Die Einbindung eines*einer Kooperationspartners*in an einer Universität oder einem Forschungsinstitut in Deutschland.
- Möglich ist die Einbindung eines*r etablierte*n Forschende*n (mindestens W2/Associate Professorship oder äquivalente Position) an einem weiteren Forschungsinstitut / einer weiteren Universität in einem ODA-fähigen Land Afrikas oder des Nahen Ostens (außer: Länder in Kriegssituationen, Länder unter Sanktionen mit Einschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs)
- Für Alumni der AvH in Südafrika: die Einbindung eines*r weiteren Kooperationspartners*in in einem anderen afrikanischen Land (außer: Länder in Kriegssituationen, Länder unter Sanktionen mit Einschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs).

Zweistufiges Antragsverfahren

Stufe 1: Einreichung einer Antragsskizze bis 15. Juni 2026 an [h-rh\[at\]avh.de](mailto:h-rh[at]avh.de), bestehend aus:

- einer **Antragsskizze des geplanten Forschungskonzepts** ([Vorlage](#))
- **tabellarische Lebensläufe** und **Publikationslisten** des*der Antragstellers*in sowie aller Kooperationspartner*innen
- **Stellungnahmen** der Leitungen der beteiligten Institutionen

Wichtige Informationen zur Antragstellung enthalten die [FAQ](#).

Nach Prüfung aller fristgerecht eingereichten sowie formal zulässigen Antragsskizzen wird entschieden, welche Alumni zur Stellung eines Vollartrags aufgefordert werden.

Stufe 2: Einreichung eines Vollartrags (*nur nach Aufforderung*) mit folgenden Unterlagen:

- vollständiges **Antragsformular** (*Vorlage wird zur Verfügung gestellt*)

- **Finanzierungsplan**, der aufgeschlüsselt nach Jahren darlegt, zu welchem Zweck Mittel benötigt werden, inkl. Erläuterungen; **(Vorlage wird zur Verfügung gestellt)**
- **ausführliches Forschungskonzept für den geplanten Humboldt-Forschungshub**;
- Formular **Erklärung des*der (Nachwuchs-)Forschenden** aller in den Humboldt-Forschungshub bzw. auf Seiten der Kooperationspartner*innen eingebundenen (Nachwuchs-)Forschenden (soweit bereits bekannt); **(Vorlage wird zur Verfügung gestellt)**

Fristgerecht eingereichte, vollständige und formal zulässige Vollerträge werden unabhängig begutachtet und abschließend einem Auswahlgremium, bestehend aus führenden Fachwissenschaftler*innen, zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung der Vollerträge nimmt vier bis sechs Monate in Anspruch.

Für die Antragstellung ist die Programminformation zu beachten. Antworten auf häufig gestellte Fragen (inkl. Hinweise zur Gestaltung der Antragsskizze und des Vollertrags) sind auf der Website der AvH verfügbar.

Darüber hinaus gelten für Antragstellung und Förderung die [Verwendungsbestimmungen](#) sowie die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#).

Kriterien für eine Bewilligung sind:

- die wissenschaftliche Qualifikation des*der Antragstellers*in und der Kooperationspartner*innen sowie ihre Erfahrung in erfolgreichen internationalen Kooperationen;
- die wissenschaftliche Qualität und Originalität sowie die Relevanz des Forschungskonzepts für die Erarbeitung von umsetzbaren Lösungen für globale Herausforderungen in allen an der Forschungskooperation beteiligten Ländern;
- die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen in Deutschland als nachhaltige Süd-Nord-Lerngemeinschaften auf Augenhöhe für die innovative Nutzung von Zukunfts- und Schlüsseltechnologien;
- die Angemessenheit des beantragten Fördervolumens sowie die Eignung der beantragten Fördermaßnahmen zur Realisierung des Forschungskonzepts;
- die nachgewiesene wissenschaftliche Führungs- und Mentorenqualifikation des*der Antragstellers*in;
- die im Antrag dargestellte Planung zur Einbeziehung von qualifizierten Nachwuchsforschenden und die Eignung des Forschungskonzepts für die langfristige Stärkung von wissenschaftlichen Kapazitäten in den Zielländern sowie ggf. weiteren Ländern Afrikas und des Nahen Osten.

Dieses Programm wird finanziert vom:

